

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 17. Dezember 2025

**2025/291 0.10.04      Prozesse und Abläufe  
Datenklassifizierung, Kreditbewilligung ausserhalb Budget**

### Beschluss Stadtrat

1. Für die externe Begleitung für das Projekt "Datenklassifizierung" wird ein Kredit von 57'500 Franken (inkl. MWST) in eigener Kompetenz des Stadtrats ausserhalb des Budgets 2025 zulasten des Kontos 1003.3133.00 bewilligt.
2. Die Stadtschreiberin wird ermächtigt, die Vergaben im Rahmen des bewilligten Kredits und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon zu tätigen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Informatik
  - CISO
  - Stadtentwicklerin
  - Abteilungsleiter Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

#### Vorgaben

Im November 2025 hat die Stadt Wetzikon ihre IT auf den im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung evaluierten Full-Outsourcing Provider OBT AG migriert. Als technischer Lösungsansatz wird die OBT Swiss Cloud Flex genutzt, welche in einer hybriden Umgebung sowohl OBT eigene Rechenzentren als auch Services aus der Microsoft M365-Cloud bereitstellt.

Aufgrund der Vorgaben aus dem Datenschutz müssen dafür sämtliche Daten klassifiziert werden. Im Leitfaden "Microsoft 365 in Gemeinden" der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich (v1.0 / Juni 2024) wird die Vorgabe wie folgt definiert: "Aus der Sicht des Datenschutzes und des Geheimnisschutzes verfügt die Gemeinde über die folgenden Arten von Daten, die von der Nutzung von M365 betroffen sein können und entsprechend zu klassifizieren sind:

<b>Sachdaten</b>	Informationen, die sich nicht auf bestimmte oder bestimmbare Personen beziehen Beispiele: Gesetzessammlung, Übersicht Grünanlagen
<b>Personendaten</b>	Informationen, die sich auf bestimmte oder bestimmbare Personen beziehen (§ 3 Abs. 3 IDG) Beispiele: Name, Vorname, Adresse, Zuteilung Schulkasse, Fahrzeugkennzeichen
<b>Besondere Personendaten</b>	Informationen, bei denen wegen ihrer Bedeutung, der Art ihrer Bearbeitung oder der Möglichkeit ihrer Verknüpfung mit anderen Informationen die besondere Gefahr einer Persönlichkeitsverletzung besteht (§ 3 Abs. 4 IDG) Beispiele: Strafbefehl, administrative Massnahmen, KESB-Dossier, Angaben über Sozialhilfe, Informationen über Religion, Gesundheitsdaten, Personaldossier
<b>Besondere Amtsgeheimnisse</b>	Informationen, die einem besonderen Amtsgeheimnis unterstehen Beispiele: Steuerdaten, Sozialhilfeden, Opferhilfeden
<b>Berufsgeheimnis</b>	Informationen, die einem Berufsgeheimnis unterstehen Beispiele: Gesundheitsdaten bei einer Ärztin oder einem Arzt

*Abbildung 1: Arten von Daten gem. Leitfaden "Microsoft 365 in Gemeinden", Datenschutzbeauftragte des Kt. Zürich, 2024*

In der Vorlage zur "Weisung zur Informationssicherheit und zum Datenschutz" (abgerufen im Dez. 2025) wird die Klassifizierung wie folgt vorgegeben: "Jede physische und elektronische Information ist als "Öffentlich", "Intern", "Vertraulich" oder "Geheim" zu klassifizieren. [...]

- Informationen werden als "Öffentlich" klassifiziert, wenn sie der Öffentlichkeit zugänglich sein dürfen.
- Informationen gelten als "Intern" klassifiziert, wenn sie keiner anderen Klassifizierung zugewiesen werden.
- Informationen werden als "Vertraulich" klassifiziert, wenn sie nur für einen definierten Benutzerkreis zugänglich sein sollen und/oder wenn durch deren Bekanntmachung (auch innerhalb der Verwaltung) ein wesentlicher Schaden verursacht werden könnte.
- Informationen werden als "Geheim" klassifiziert, wenn Unberechtigte durch deren Kenntnahme den Interessen der [Gemeinde/Stadt] einen schweren Schaden zufügen könnten.

### Geplantes Vorgehen

Über diese Klassifizierung verfügt die Stadt Wetzikon heute nicht. Um diese zu erarbeiten und über alle Bereiche hinweg zu implementieren, soll das Projekt "Datenklassifizierung" noch im 2025 gestartet werden. Das Projekt umfasst die folgenden Arbeitsschritte (Grobplanung, wird mit Projektstart nochmals verfeinert):

- Zielbild und Geltungsbereich festlegen, GL-Unterstützung sichern
- Klassifizierungsmodell definieren
- Dateninventar erstellen
- Mapping Regeln <> Daten
- Technische und organisatorische Massnahmen festlegen, insb. M365 bezogene
- Vorgaben zur Kennzeichnung
- Schulung, Praxistransfer
- Rollout inkl. Pilot
- Monitoring, Ausnahmen

### Kostenschätzung

Aufgrund obiger Ausgangslage wurden zwei Anbieter mit Erfahrung in vergleichbaren Projekten um eine erste Offerte gebeten. Intern sind aufgrund bereits laufender grosser IT-Projekten (Migration, Umstellung Telefonie, etc.) die notwendigen Kapazitäten aktuell nicht vorhanden. Außerdem kann bei einer externen Begleitung von bereits gemachten Erfahrungen in der Datenklassifizierung aus anderen Gemeinden profitiert werden. Die Offerten sind zwischen Fr. 32'000 (ca. 20 Tage) und Fr. 77'000 (mind. 35 Tage) (ohne MwSt).

Einordnung der Diskrepanz: Die Schätzung von 20 Tagen wird als eher knapp betrachtet. Andere Vorhaben im Bereich Informationssicherheit – wie beispielsweise die Umsetzung Roadmap 2025 unter der Leitung des CISO – zeigen, dass zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen ein erhöhter Koordinationsaufwand besteht. Während einzelne Geschäftsbereiche neue Konzepte rasch einführen können, benötigen andere zusätzliche Betreuung und Begleitung in der Erarbeitung solcher Vorhaben. Die Schätzung mit mindestens 35 Tagen wird demgegenüber als zu hoch betrachtet. Aus diesem Grund wird zum jetzigen Zeitpunkt der kalkulatorische Durchschnitt der beiden Offerten als Kredit beantragt.

### **Finanzielles**

Im Budget 2025 ist für das Projekt "Datenklassifizierung" kein Betrag eingestellt. Vom Gesamtbetrag seiner Kompetenz für Ausgaben ausserhalb des Budgets über 750'000 Franken hat der Stadtrat bis jetzt für das Rechnungsjahr 2025 70'620 Franken benötigt.

### **Erwägungen**

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sowie der klaren Weisungen der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Projekt "Datenklassifizierung" unumgänglich ist. Damit dies zeitnah und in der erforderlichen Qualität umgesetzt werden kann, wird auf eine externe Begleitung durch einen Anbietenden mit entsprechender Erfahrung gesetzt. Der Stadtrat spricht dafür einen Kredit in eigener Kompetenz von 57'500 Franken (inkl. MWSt) ausserhalb Budget. Die vertiefenden Gespräche mit den Anbietern sind unverzüglich aufzunehmen.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin